

5224/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Zurücklegung von Strafanzeigen gegen Gendarmeriebeamte

Der Gendarmeriebeamte Gruppeninspektor Friedrich List hat gegen Hauptmann Günther Authried u.a. bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Strafanzeige wegen des Verdachtes von Vergehen gem. §§ 288, 295, 302 StGB eingebracht.

Gegenstand der Anzeige ist der Verdacht von falschen Zeugenaussagen im Rahmen eines gegen Gruppeninspektor List durchgeführten Disziplinarverfahrens. Diese Strafanzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Wien ohne Vornahme von irgendwelchen Erhebungen am 22. September 1998, zu Zahl 32 St. 99662/98, zurückgelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

ANFRAGE

1. Auf Grund welcher Erwägungen wurde die gegenständliche Strafanzeige zurückgelegt?
2. Trifft es zu, daß im vorliegenden Fall keinerlei Erhebungen oder Einvernahmen vorgenommen wurden?
Wenn ja, warum nicht?
Wenn nein, welche Erhebungen, Einvernahmen und sonstige Ermittlungsschritte wurden durchgeführt?

3. Ist Ihnen bekannt, daß im vorliegenden Fall durch Beamte des Innenressorts mit dem Ziel interveniert wurde, die Staatsanwaltschaft möge die Strafanzeige zurücklegen?